

Nachtrag zur Niederschrift vom 25.03.2019

Hinweis: Bitte heften Sie sich dieses Blatt vor die Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages vom 25.03.2019. Auf diesem Weg können Sie die Einwendungen gegen diese Niederschrift nachverfolgen.

In der Sitzung des Kreistages vom 28.05.2019 machte Herr Ulrich Lenz auf seine Wortbeiträge als Ergänzung zur Niederschrift der Kreistagssitzung vom 25.03.2019 aufmerksam.

Ergänzungen zu:

TOP I.3 Vorstellung Jobcenter Rhein-Lahn:

Herrn Lenz fällt auf, dass bei der Vermittlung nicht erwähnt wurde, in welche Jobs die Menschen vermittelt wurden und wie das Gehaltsgefüge ist.

Frau Wörsdorfer antwortet, dass eine Auswertung des Gehaltsgefüges der Menschen vor Eintritt in den Leistungsbezug des SGB II nicht möglich ist. In welchen Bereich bzw. welche Branche die Arbeitnehmer münden, ist hingegen auswertbar.

TOP I.6 Mittelrheinbrücke:

Resolution und Sachstandsbericht

Herr Lenz bittet zu berücksichtigen, dass, wenn man schon eine Rheinquerung möchte, diese nur für den regionalen Verkehr nutzt. Außerdem sollte aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse für die Zukunft über ein Schleusen- bzw. Stausystem für den Schiffsverkehr nachgedacht werden.

TOP I.7 Breitband- und Mobilfunkversorgung:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Herr Lenz merkt an, es gibt generell viel zu wenige Lehrkräfte, um in der heutigen Zeit Bildung vermitteln zu können. Zum Mobilfunkausbau führt er aus, er findet es faszinierend, dass in der Kreisstadt Bad Ems noch nicht einmal 3G Empfang ist und inzwischen wird überall von 5G gesprochen.

TOP I.8 Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder:

a) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Alternativtrasse für das Mittelrheintal“

Herr Lenz empfiehlt dem Verkehrsausschuss, einmal im Rheintal eine Sitzung abzuhalten. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Güterumstellung auf Schiene auch aus umwelttechnischer Sicht sinnvoll ist. Ausweichstrecken werden dringend benötigt.

Der Kreistag hat die Einwendungen wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Dieser Nachtrag führt nicht zu einer inhaltlichen Veränderung der unterschriebenen Niederschrift vom 25.03.2019, da sie eine öffentliche Urkunde darstellt. Es ist entweder durch Randvermerke oder durch Nachträge auf diese Änderungen hinzuweisen.

Dieser hier formulierte Nachtrag soll diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Der Vorsitzende:

gez.
(Frank Puchtler)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Timm Jörnhs)